



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11890**  
Datum: 11.07.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.03 /  
58110220  
Verfasser: GB V

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 01.03.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 270.104,59 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 28.119.679,27 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 270.104,59 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 8.884.818,33 EUR verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH bei Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Darüber hinaus ist mit der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21.05.2013 zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die Weisung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von 270.104,59 EUR ab. Das Jahresergebnis 2012 ist wesentlich geprägt durch die Entschuldung der Gesellschaft im Berichtsjahr. Im Rahmen des Projektes „Zukunftsfonds Halle (Saale)“ wurde die Entschuldung der Gesellschaft durch die Ablösung der Kredite bei der Saalesparkasse vorgenommen.

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr weiter zurückgegangen. Die Liquidität wird auch in Zukunft nur über Zuschüsse bzw. Einlagen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageninvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.11.2009, notariell beurkundet am 26.11.2009 und wirksam im Handelsregister eingetragen am 09.12.2009, wurde als zentrales Element der Neufassung der bisherige Beirat aufgelöst und ein Aufsichtsrat als neues Organ der Gesellschaft eingerichtet. Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 04.07.2013 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2012 befasst.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2012.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der Zoologischer Garten Halle GmbH über das Geschäftsjahr 2012 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2012

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüferin Uta Harning über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Zoologischer Garten Halle GmbH